

# Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

## Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

## Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Solothurn
Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn Hauptgasse 72 4509 Solothurn
Datum / Date / Data	Solothurn, 16. Januar 2024  Rückfragen an: Lorenz Eugster, Bereichsleiter Direktzahlungen & Agrardaten

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica [gever@blw.admin.ch](mailto:gever@blw.admin.ch). Grazie!

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der in Vernehmlassung gebrachte Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt gemäss Vorlage um 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage dem gesetzlichen Ziel nicht genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss. Auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr ist zu verzichten.

Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.Iv. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors.

Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangt der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen werden.

Die Stärkung der Produktionsgrundlagen mit mehr finanziellen Mitteln wird begrüsst. Damit die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Projekte, welche erst einmal lanciert werden müssen, auch zielführend investiert werden können, ist eine kontinuierliche Erhöhung (insbesondere bei den Strukturverbesserungsbeiträgen) vorzusehen.

Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmitteln aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss zwingend vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden. Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich; in gewissen ländlichen Gebieten ist dies weniger möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei Umlagerung von Finanzmitteln berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen.

Die im Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen vorgesehene Erhöhung der "Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis" wird begrüsst. Die vorgesehenen auf den Praxiseinsatz ausgerichteten Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz sind notwendig, um auf dem Absenkpfad zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel voranzukommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<b>Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029</b>		
Art. 1	<p>Die Zahlungsrahmen 2026-2029 müssen in der Summe mindestens dem Zahlungsrahmen 2022-2025 entsprechen.</p> <p>Sollte eine Reduktion der Zahlungsrahmen dennoch nötig sein, ist unter Einbezug der Kantone ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen zu entwickeln.</p>	<p>Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.IV. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors.</p> <p>Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangt der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe, welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen werden.</p>
<b>Erläuternder Vernehmlassungsbericht</b>		
3.3.2 Strukturverbesserungen	Die schrittweise Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge wird begrüsst. Die gewählten Erhöhungsschritte sind	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	zu überprüfen, damit diese mit den kantonalen Kofinanzierungen optimal koordiniert sind.	
3.3.2 Strukturverbesserungen	Damit die weiteren Massnahmen zur Förderung einer tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundlichen Produktion gemäss Artikel 87a LwG zielgerichtet unterstützt werden können, ist eine administrativ vereinfachte Gesuchabwicklung für wirksame Massnahmen mit geringem Beitragsvolumen zu prüfen	Der Umfang der Gesuchunterlagen steht bei spezifischen Fördermassnahmen in keinem Verhältnis zur Höhe der Förderbeiträge. Bei Beiträgen unter CHF 30'000 ist ein vereinfachtes Gesuchverfahren einzuführen. Um die kantonalen personellen Ressourcen und die Bewirtschaftenden zu schonen, könnte z.B. bei solchen Fördergesuchen auf ein Betriebsbudget und eine Tragbarkeitsberechnung verzichtet werden.
3.5 Direktzahlungen	Die Anpassungen im Zahlungsrahmen Direktzahlungen gegenüber der Vorperiode sind zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus dem detaillierten "Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien" welcher der Bundesrat 2024 vorlegen will, müssen analysiert werden und auf differenzierte, betriebsspezifische Weise Eingang in den Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2026-2029 finden.	Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmittel aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss zwingend vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden. Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich; in gewissen ländlichen Gebieten ist dies weniger möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei Umlagerung von Finanzmittel berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen.
3.3.4 Beratungswesen	Die im Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen vorgesehene Erhöhung der "Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis" wird begrüsst.	Die vorgesehenen auf den Praxiseinsatz ausgerichteten Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz sind notwendig, um auf dem Absenckpfad zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel voranzukommen.